

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. Juni 2016

Nr. 41/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Ordnung
für das**

**Studium Generale
an der Fakultät I:
Philosophische Fakultät**

**der
Universität Siegen**

Vom 9. Juni 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Ordnung
für das**

**Studium Generale
an der Fakultät I:
Philosophische Fakultät**

**der
Universität Siegen**

Vom 9. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 19. November 2013 (Amtliche Mitteilung 102/2013) in der Fassung vom 10. Oktober 2014 (Amtliche Mitteilung 98/2014) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Im Fachwissenschaftlichen Studienbereich Sozialwissenschaften wird das Modul SG-Sowi 2 wie folgt gefasst:

„Sozialwissenschaften

SG-Sowi 2:	Sozialwissenschaftliche Theorien	4 SWS / 9 LP
	2.1 Seminar Soziologische Theorie	
	2.2 Seminar Politische Theorie	
	2.3 Eine Prüfungsleistung in 2.2 zu 2.1 und 2.2“	

b) Im Fachwissenschaftlichen Studienbereich Wirtschaftswissenschaften wird das Modul SG-WI 1 wie folgt gefasst:

„Wirtschaftswissenschaften

SG-WI 1:	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements	6 SWS / 9 LP
	1.1 Allgemeine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
	1.2 Einführung in die Managementlehre	
	1.3 Internet-Unternehmensplanspiel“	

c) Der berufsorientierte Studienbereich Fremdsprachen wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es müssen in den Modulen SG-A 1 bis SG-A 3 jeweils drei Sprachkurse gewählt werden, die derselben Sprache angehören und die vom Niveau her aufeinander aufbauen.“

bb) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„In dem Modul SG-A 4 müssen zwei Sprachkurse gewählt werden, die aufeinander aufbauen und die Prüfungsleistung muss erbracht werden.“

cc) Die Module SG-A 3 und SG-A 4 werden wie folgt eingefügt:

„SG-A 3:	Altgriechisch I (SU)	6 SWS / 9 LP
	3.1 Sprachkurs 1	
	3.2 Sprachkurs 2	
	3.3 Sprachkurs 3	

SG-A 4:	Altgriechisch II (SU)	4 SWS / 9 LP
	4.1 Sprachkurs 1	
	4.2 Sprachkurs 2	
	4.3 Eine Prüfungsleistung“	

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 6. April 2016.

Siegen, den 9. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)